



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0219, registriert seit 06.04.2022

Landesgruppe Bayern des BKJPP - Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesgruppe Bayern des BKJPP - Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
Falkenstraße 34
81541 München
089 / 4899 80-37
mail@bkjpp-bayern.de
<http://www.bkjpp-bayern.de/>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband wurde am 26.08.1978 gegründet. Seine satzungsgemäßen Ziele sind: die Grundlagen der Berufsausübung der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu erforschen und ihre praktische Durchführung zu fördern, Grundlagen für die bestmögliche kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zu erarbeiten, die Weiterbildung der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mitzugestalten und deren Fortbildung zu fördern, die Zusammenarbeit der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie zu fördern, die internationale Kooperation auf dem Gebiet der praktischen Ausübung der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu pflegen und zu fördern, die Belange der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bei den Ärztekammern, den Kassenärztlichen Vereinigungen, sonstigen ärztlichen und nichtärztlichen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland, der Öffentlichkeit, den Behörden, der Presse, dem Rundfunk und Fernsehen wahrzunehmen. Nachdem die Kinder- und Jugendpsychiatrie erst 1968 vom Deutschen Ärztetag als eigenständiges Fachgebiet anerkannt wurde – 1992 erweitert zum Fachgebiet für "Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie" –, war es eine der Hauptaufgaben der vergangenen Jahre, die ärztliche und nichtärztliche Öffentlichkeit auf die Möglichkeiten, die sich durch die kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung für verhaltensauffällige und seelisch kranke Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und ihre Familien bieten, aufmerksam zu machen. In der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und den vertragsärztlichen Gebührenordnungen wurden eigenständige kinderpsychiatrische Behandlungsziffern geschaffen. Es ist gelungen, wesentliche Verbesserungen in der

Ausgestaltung und Bewertung kinderpsychiatrischer Behandlungsmöglichkeiten zu erreichen. Ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung einer zeitgemäßen ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung war die Schaffung der "Sozialpsychiatrie-Vereinbarung" auf der Grundlage der §§ 85 (2) und 43a SGB V, die bundesweit für die Versicherten aller Ersatzkassen und in der Hälfte der Bundesländer auch für die Primärkassen gilt. Die Weiterbildungsordnung für das Facharztgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie hat eine wesentliche Umgestaltung erfahren und beinhaltet jetzt auch die obligate Weiterbildung in Psychotherapie. Damit erfolgte die formelle Anerkennung einer Entwicklung, die sich in der Praxis schon längst durchgesetzt hatte. Jeder Kinder- und Jugendpsychiater ist auch Psychotherapeut. Seit jeher war und ist die Neurologie des Kindes- und Jugendalters integraler Bestandteil unseres Fachgebietes. Es ist das einzige Fachgebiet, in dem die (Muster-) Weiterbildungsordnung ausdrücklich den Erwerb von eingehenden Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der neurologischen Untersuchung, in spezifischen neurologischen Untersuchungsmethoden und in der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden fordert. Die Vorsitzenden der "Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V." und der "Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V." sind kooptierte Mitglieder des Vorstandes unseres Berufsverbandes. Damit werden der enge Informations- und Meinungsaustausch und die Gemeinsamkeit in der Darstellung und Durchsetzung von Zielen der drei kinder- und jugendpsychiatrischen Verbände gesichert. Gleichzeitig können durch Aufgabenteilung Schwerpunkte in den Bereichen kinder- und jugendpsychiatrischer Forschung und Versorgung gesetzt werden. Auf der Ebene der Landesärztekammern bestehen Regionalgruppen des BKJPP, deren gewählte Obmänner die Interessen auf Landesebene gegenüber den Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, politischen Gremien und der Öffentlichkeit vertreten. Der BKJPP hat ca. 1000 Mitglieder bundesweit.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Dr. Gudrun Rogler-Franken
Herr Peter Quartz
Herr Dr. Jakob Nützel
Herr Dr. Jörg Lüthy

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

200

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Dr. Gudrun Rogler-Franken
Herr Dr. Jakob Nützel
Herr Peter Quartz
Herr Dr. Jörg Lüthy

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

20001 - 30000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 06.04.2022